



Bericht 2019-GC-214

18. Dezember 2019

der Petitionskommission an den Grossen Rat zur Petition «Freie Bildungswahl für alle statt für wenige»

Wir präsentieren Ihnen den Bericht zur Petition «Freie Bildungswahl für alle statt für wenige». Die Petition mit 1250 Unterschriften wurde am 18. November 2019 von der Elternlobby Schweiz - Sektion Freiburg, vertreten durch Karin Lerch und Simone Stocker, eingereicht. Die Petitionskommission hat sie an ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2019 geprüft.

1. Inhalt

Gemäss den Petitionärinnen und Petitionären leiden zahlreiche Kinder darunter, dass sie mit Schulsystem der öffentlichen Schule, die sich mehr auf die Leistung statt auf das Wohlergehen der Kinder konzentriert, nicht zurechtkommen. Auch wenn das System einer Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gerecht wird, gibt es einige, die grosse Schwierigkeiten damit haben: Mobbing, schlechtes Verhältnis zur Lehrperson, Unfähigkeit, dem Unterricht zu folgen, etc. – so verschlechtern sich ihre schulischen Leistungen nach und nach.

Für die Eltern, die sich wünschen, dass sich ihre Kinder in der Schule gut entfalten können, beschränken sich die Alternativen auf einen Umzug (Schulkreiswechsel), *Homeschooling* (also die Kinder zuhause unterrichten, gegebenenfalls eine Hauslehrperson anstellen, falls die Eltern nicht selbst die erforderlichen Qualifikationen mitbringen) oder auf andere Schulangebote von privaten Anbietern. All diese Optionen können aber nur finanziell gut gestellte Bürgerinnen und Bürger wählen, beklagt die Elternlobby. Sie sieht darin eine soziale Ungerechtigkeit.

Mit der Petition wird verlangt, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Eltern frei entscheiden können, wo sie ihr Kind zur Schule schicken wollen. Zudem

wird verlangt, dass Privatschulen, die allen Kindern freien und unentgeltlichen Zugang gewährleisten, durch die öffentliche Hand finanziert werden.

2. Antrag und Weiterverfolgung

Die Petitionskommission erklärt diese Petition für gültig, beantragt dem Grossen Rat jedoch einstimmig, der Petition keine zu Folge geben. Ihrer Ansicht nach hat das Parlament die Forderungen der Elternlobby bereits im Rahmen der Debatte zu drei eingereichten Volksmotionen im Juni 2014 behandelt (2013-GC-11, 2013-GC-13 und 2013-GC-28), die ebenfalls von der Elternlobby eingereicht worden sind. Diese drei Vorstösse wurden damals deutlich verworfen. In den Augen der Kommission sind die damals erörterten Argumente nach wie vor gültig und relevant.

2.1 Qualität der öffentlichen Schule

Die Kommission verweist zunächst auf die hohe Qualität des Freiburger Schulsystems, die durch die Resultate der PISA-Studien regelmässig bestätigt wird. Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen von zwei Umfragen, mit denen das Erreichen grundlegender sprachlicher und mathematischer Fähigkeiten gemessen wird. Diese wurden im vergangenen Jahr von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen

Erziehungsdirektoren (EDK) in Auftrag gegeben: Dabei stachen die Freiburger Schülerinnen und Schüler hervor, wobei die Französischsprachigen über dem nationalen Durchschnitt und die Deutschsprachigen im oder knapp über dem Durchschnitt lagen.

2.2 Individueller Bildungsbedarf

Die Kommission unterstreicht schliesslich, dass der Freiburger Schule die individuellen Bedürfnisse der Kinder nicht gleichgültig sind und dass sie einen breiten Katalog an pädagogischen Unterstützungsmassnahmen anbietet, mit denen auf die meisten Situationen reagiert werden kann. Ferner weist die Kommission darauf hin, dass das Schulinspektorat «[...] einer Schülerin oder einem Schüler erlauben oder sie oder ihn verpflichten [kann], die Schule eines anderen Schulkreises zu besuchen, wenn dies in deren oder dessen Interesse oder im Interesse der Schule ist» (Art. 14 Abs. 1 SchG).

Die Mitglieder der Kommission sind sich jedoch bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler sich mitunter in einer schweren Notlage befinden. Die Schulbehörde sollte dieses Leid nie verharmlosen. Sie muss das Kind mit aller gebotenen Ernsthaftigkeit und Empathie anhören und dann versuchen, eine geeignete Lösung zu finden. Die Kommission empfiehlt der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport, den Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der Primar- und der Orientierungsschulen sowie den Schulinspektorinnen und Schulinspektoren nahezulegen, den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern in Notsituationen aufmerksam und wohlwollend zuzuhören und eine Lösung zu suchen, mit der sich die Notlage zum Wohl aller Beteiligten am besten lösen lässt.

2.3 Öffentliche Finanzierung privater Schulen

Die Frage der Finanzierung privater Schulen durch die Öffentlichkeit wurde dem Grossen Rat mehrfach unterbreitet. Dieser bestätigte jedes Mal, dass die Eltern darüber zu

entscheiden haben, ob sie ihr Kind in die Schule schicken wollen, dass sie aber auch die Kosten für eine private Schule zu tragen haben. Die Kommission folgt dieser Doktrin. Sie ist der Ansicht, dass die öffentliche Schule des Kantons Freiburg die in Artikel 18 der Verfassung des Kantons Freiburg verankerten Anforderung, wonach der «Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht gewährleistet» sein soll, vollständig und zufriedenstellend erfüllt. Es kann also nicht die Rede davon sein, private Schulen, auch wenn sie frei und für alle zugänglich sind, mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

2.4 Schulplanung

Die Kommission stellt schliesslich fest, dass es logistisch nicht machbar wäre, den Eltern die freie Schulwahl zu gewähren. Wenn jeder Person die Möglichkeit geboten wird, ihr Kind dort in die Schule zu schicken, wo sie es für richtig hält, würden die Schülerzahlen der Schulkreise sehr stark fluktuieren. Die Gemeinden wären nicht mehr in der Lage, eine realistische Planung der Räume und Anlagen, die sie nach der Gesetzgebung für die Schulen bereitstellen müssen, zu erstellen.

Diese verschiedenen Gründe haben die Kommission bewogen, dem Grossen Rat zu empfehlen, der Petition «Freie Bildungswahl für alle statt für wenige» nicht Folge zu geben.
